
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/27
19. Januar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 154 b)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/54/609)*]

54/27. Ergebnisse der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz im Jahr 1999

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung des Eintretens der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten für die Einhaltung und die Entwicklung des Völkerrechts als Grundlage der internationalen Beziehungen,

in Anerkennung der historischen Bedeutung der 1899 in Den Haag abgehaltenen ersten Internationalen Friedenskonferenz für die Herrschaft des Völkerrechts, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, die Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts und die Praxis der multilateralen Diplomatie,

unter Hinweis darauf, dass, wie in ihren früheren Resolutionen¹ erwähnt, der hundertste Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz mit dem Abschluss der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen zusammenfällt und als eine dritte internationale Friedenskonferenz angesehen werden könnte,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung die Dekade am 17. November 1999 mit einer Plenarsitzung abgeschlossen hat²,

¹ Insbesondere die Resolutionen 44/23, 51/157, 52/153 und 53/100.

² Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fourth Session, Plenary Meetings*, 54. und 55. Sitzung (A/54/PV.54 und 55) und Korrigendum.

mit Dank auf die Initiativen *hinweisend*, die die Regierungen des Königreichs der Niederlande und der Russischen Föderation zur Begehung des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz zu den Themen der Konferenz – Entwicklung des Völkerrechts im Hinblick auf Abrüstung und Rüstungskontrolle, humanitäres Recht, Kriegsrecht und friedliche Beilegung von Streitigkeiten – ergriffen haben³,

unter Hinweis darauf, dass in diesen Initiativen unter anderem Diskussionen zu diesen Themen gefordert wurden, auf der Grundlage von auf globaler, regionaler und nationaler Ebene von zwischen- und einzelstaatlichen Sachverständigen, Sachverständigen aus diplomatischen und Hochschulkreisen und Sachverständigen der Bürgergesellschaft auf Konferenzen, Seminaren und anderen Zusammenkünften sowie über das Internet ausgearbeiteten eingehenden Berichten, über deren Ergebnisse der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung Berichte vorgelegt werden sollten⁴,

feststellend, dass diese Diskussionen im Allgemeinen ergaben, dass die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts zwar nach wie vor wichtig sei, dass jedoch die Herrschaft des Völkerrechts am besten durch die getreue Einhaltung der bestehenden internationalen Verpflichtungen durch die Staaten gefördert würde, wobei das Gewicht stärker auf die fristgerechte Umsetzung dieser Verpflichtungen gelegt werden sollte,

sowie feststellend, dass sich die Verabschiedung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949⁵ im Jahr 1999 zum fünfzigsten Mal jährt,

ferner feststellend, dass der Ständige Schiedshof 1899 im Anschluss an die erste Internationale Friedenskonferenz geschaffen wurde,

davon überzeugt, dass das Erbe der ersten Internationalen Friedenskonferenz durch die Initiativen anlässlich ihres hundertsten Jahrestags sowie durch die Erörterungen im Plenum der Generalversammlung zum Abschluss der Völkerrechtsdekade gestärkt wurde,

1. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Ergebnissen der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz, über die die gemeinsamen Veranstalter, die Regierungen des Königreichs der Niederlande und der Russischen Föderation, berichtet haben⁶;

2. *beglückwünscht* alle, die durch ihre Anstrengungen, ihr Wissen und ihren Sachverstand zum Erfolg der Begehung des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz beigetragen haben;

3. *würdigt* das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für seine Tätigkeiten zur Förderung der Einhaltung und Befolgung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949⁵ und der anderen Rechtsakte auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts;

³ Siehe Resolutionen 51/159, 52/154 und 53/99; siehe auch A/C.6/52/3, A/C.6/53/10 und A/C.6/53/11.

⁴ Siehe "Haager Agenda für Frieden und Gerechtigkeit für das 21. Jahrhundert", (A/54/98, Anlage).

⁵ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 970-973.

⁶ A/54/381, Anlage.

4. *gratuliert* dem Ständigen Schiedshof zu seinem hundertjährigen Bestehen;

5. *dankt* dem Generalsekretär dafür, dass er die Aufmerksamkeit der zuständigen internationalen Foren auf die Ergebnisse der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz gelenkt hat;

6. *bittet* die Staaten, die Organe der Vereinten Nationen, die internationalen Organisationen und die anderen zuständigen internationalen Foren, von den Ergebnissen der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls zu erwägen,

a) innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und Mandats den Ergebnissen der themenbezogenen Diskussionen Rechnung zu tragen;

b) im Einklang mit allen einschlägigen Regelungen und Verfahren künftig vom dem Format der Diskussionen anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz Gebrauch zu machen;

7. *bittet*

a) die Regierungen des Königreichs der Niederlande und der Russischen Föderation, die Protokolle betreffend den hundertsten Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz in ihren Archiven aufzubewahren und sie Interessenten zugänglich zu machen;

b) alle, die zu dem hundertsten Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz beigetragen haben, ihre diesbezüglichen Protokolle bei einer dieser Regierungen zu den Akten zu geben.

*55. Plenarsitzung
17. November 1999*